

# Wilhelm-von-Oranien-Schule

„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“



## SCHULORDNUNG

### Vorwort

Die hier getroffenen Regelungen dienen der Sicherheit und dem Schutz der an der Schule tätigen Personen sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Sachwerten. Darüber hinaus sind sie Bestandteil des allgemeinen Erziehungsauftrags der Schule, der sich auf die Einübung von Höflichkeit, gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz bezieht.

**Keinesfalls sollen Sie als Katalog von Verboten verstanden werden!**

**Vielmehr soll die Schulordnung dazu beitragen, dass unsere Schule ein freundlicher, sauberer Ort ist, der die äußeren Voraussetzungen für ein Gelingen schulischer Arbeit bietet.**

**Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind für die Umsetzung der vereinbarten Regelungen verantwortlich und treten zu jeder Zeit aktiv für die Einhaltung dieser Regeln ein.**

## 1 Allgemeine Verhaltensregeln

- |  |  |
|--|--|
| <p>1.1 Alle Mitglieder der Schulgemeinde verhalten sich so, dass niemand gefährdet oder vermeidbar belästigt wird.</p> <p>Zu einem angemessenen Verhalten gehören unter anderem gegenseitiges Grüßen, Rücksichtnahme, Höflichkeit und Freundlichkeit.</p> <p>Die Wertschätzung der gemeinsamen Arbeit in der Schule drückt sich auch in korrekter Kleidung aus.</p>  | <p><b>Angemessenes Verhalten</b></p>               |
| <p>1.2 Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.</p> <p>Das Werfen von Schneebällen sowie das Mitbringen gefährlicher Stoffe und Waffen sind untersagt.</p> <p>Abfälle gehören grundsätzlich in die dafür vorgesehenen Behälter.</p>   | <p><b>Rauchen</b></p> <p><b>Abfälle</b></p>        |
| <p>1.3 Das Benutzen von Handys und Unterhaltungselektronik ist auf dem gesamten Schulgelände nur zu schulischen Zwecken im Beisein und mit besonderer Erlaubnis einer Lehrkraft erlaubt. Widerrechtlich benutzte Handys und Unterhaltungselektronik können eingezogen werden und später von einem Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.</p> <p>Laptops und vergleichbare Geräte können zu schulischen Zwecken eingesetzt werden. Im Forum kann für angemeldete Arbeitsgeräte ein W-LAN-Zugang genutzt werden (Anmeldung zu Stichtagen möglich).</p> | <p><b>Handys, Laptops oder ähnliche Geräte</b></p> |
| <p>1.4 Am dritten Tag nach Beginn einer Krankheit muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler werden gebeten, auf eine telefonische Abmeldung im Sekretariat zu verzichten.</p> <p>Wird in der Oberstufe krankheitsbedingt eine Klassen-/Kursarbeit versäumt, befindet die Fachlehrkraft auf der Grundlage der Verordnung über die Möglichkeit eines Nachschreibermins.</p>  | <p><b>Verhalten bei Erkrankungen</b></p>           |
| <p>1.5 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.</p>   | <p><b>Fundsachen</b></p>                           |

## 2 Regeln für besondere Bereiche

- |  |  |
|--|--|
| <p>2.1 Schülerinnen und Schüler können das Sekretariat zu den angegebenen Öffnungszeiten aufsuchen. Aus Gründen des Datenschutzes sind die Lehrerzimmer für Schülerinnen, Schüler und Eltern nicht zugänglich.</p>   | <p><b>Sekretariat</b></p> <p><b>Lehrerzimmer</b></p> |
| <p>2.2 Die Bibliothek steht der Schulgemeinde montags bis donnerstags von 7:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 bis 13:00 Uhr jeweils durchgängig – also auch in den Pausen – zur Verfügung.</p> <p>Für die Bibliothek gibt es eine gesonderte Benutzungsordnung. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.</p> | <p><b>Bibliothek</b></p>                             |
| <p>2.3 Der Speiseraum S100 dient ausschließlich dem Verzehr der in der Cafeteria erworbenen Speisen und Getränke und soll nicht als Aufenthaltsraum benutzt werden. Der Raum F1 kann in der Mittagspause ebenfalls als Speiseraum genutzt werden.</p>  | <p><b>Speiseräume</b></p>                            |
| <p>2.4 Die Schulleitung kann auf Antrag Arbeitsräume für Schülerinnen und Schüler einrichten, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Für solche Räume wird eine spezielle Nutzungsordnung festgelegt.</p>  | <p><b>Schülerarbeitsräume</b></p>                    |

## 3 Vor und nach dem Unterricht / Verhalten in Pausen

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| <p>3.1 Das Schulgebäude ist ab 7:00 Uhr geöffnet. Vor dem Schulbeginn stehen der Schulhof, das Forum, das „Schwimmbad“ und die Eingangshalle als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.</p> | <p><b>Vor dem Unterricht</b></p> |
|---|----------------------------------|

- |     |   |                                    |
|-----|---|------------------------------------|
| 3.2 | Die großen Pausen dienen der Entspannung und der Erholung. Wenn das Wetter es zulässt, sollen die Pausen im Freien auf dem Schulhof verbracht werden. Als Aufenthaltsbereiche stehen in den Pausen auch das „Schwimmbad“, das Forum und der Bereich der Eingangshalle zur Verfügung.<br>Die Bibliothek kann in den Pausen ebenfalls zum Arbeiten genutzt werden.<br>Der Sportplatz kann als zusätzlicher Aufenthaltsbereich zur Verfügung gestellt werden. Das Nähere wird in einer gesonderten Benutzungsordnung geregelt, in der auch die Regeln für die Benutzung der schuleigenen Spielgeräte auf dem Schulhof aufgeführt sind.<br>Flure und Treppenhäuser sind <b>keine</b> Aufenthaltsbereiche. | <b>Große Pausen</b>                |
| 3.3 | In der Mitte der Doppelstunden-Blöcke (1./2., 3./4., 5./6., 8./9., und 10./11. Stunde) ertönt der Schulgong, um im Falle von Einzelstunden den Lehrer- und ggf. Raumwechsel anzuzeigen. In Doppelstunden gibt die Lehrkraft im Laufe des Unterrichts Gelegenheit zu einer kurzen Pause. Darin sind Einkäufe in der Cafeteria aber nicht vorgesehen.   | <b>Stundenwechsel</b>              |
| 3.4 | Für die Mittagspause stehen als Aufenthaltsbereiche der Schulhof, das Forum, das „Schwimmbad“, die Eingangshalle sowie die Sitzgruppen auf den Fluren des Mittelgebäudes zur Verfügung.   | <b>Mittagspause</b>                |
| 3.5 | Die Schule ist bis 17:30 Uhr geöffnet. Nach dem Unterrichtsende stehen der Schulhof, das Forum, das „Schwimmbad“ und die Eingangshalle als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.   | <b>Nach dem Unterricht</b>         |
| 3.6 | Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während ihrer Pausen und Freistunden das Schulgelände nicht verlassen.  | <b>Verlassen des Schulgeländes</b> |
| 3.7 | In den Pausen führen Lehrkräfte an festgelegten Stellen auf dem Schulgelände Aufsicht laut gesondertem Plan.  | <b>Pausenaufsicht</b>              |

#### 4 Verhalten im Unterricht

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 4.1 | Die Unterrichtsräume dürfen zur ersten Stunde, nach großen Pausen und nach der Mittagspause erst nach Ertönen des Vorgongs aufgesucht werden.  | <b>Aufsuchen der Unterrichtsräume</b>  |
| 4.2 | Der Unterricht beginnt und endet pünktlich zu den im jeweils gültigen Stundenraster genannten Zeiten. Die Unterrichtszeit ist im Sinne des Rechts aller Schülerinnen und Schüler auf Unterricht zu nutzen. Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, so informiert ein Schüler der jeweiligen Lerngruppe (z. B. Klassen-/Kurs sprecher) unverzüglich das Sekretariat. | <b>Unterrichtsbeginn</b>               |
| 4.3 | Den Unterrichtsablauf regelt die Lehrkraft. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.  | <b>Unterrichtsablauf</b>               |
| 4.4 | Essen und Kaugummi-Kauen sind während des Unterrichts untersagt. Regelungen zum Trinken im Unterricht trifft jede Lehrkraft jeweils für ihre Lerngruppen.  | <b>Essen und Trinken im Unterricht</b> |
| 4.5 | In den Fachräumen für die Fächer Chemie, Physik, Biologie, Informatik, Musik, Kunst und Arbeitslehre gelten besondere Regelungen, die den Lerngruppen von den Fachlehrkräften zu Beginn jedes Schulhalbjahres mitzuteilen sind. In den naturwissenschaftlichen Fachräumen dürfen sich Schülerinnen und Schüler prinzipiell nicht ohne Aufsicht aufhalten.  | <b>Regeln für Fachräume</b>            |

#### 5 Ordnung und Sauberkeit

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 5.1 | Für das Wohlfühlen sind Ordnung und Sauberkeit in der Schule unerlässlich. Verschmutzungen oder Beschädigungen sind generell zu vermeiden. Schäden an Gebäude oder Inventar müssen vom Entdecker unverzüglich dem Hausmeister mitgeteilt werden. Mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Materialien ist gewissenhaft und pfleglich umzugehen. Schulbücher sind prinzipiell einzubinden. Für schuldhaft verursachte Beschädigungen jeglicher Art kann die Schule Schadensersatz verlangen. | <b>Verschmutzungen</b><br><br><b>Haftung bei Schäden</b> |
| 5.2 | In den Jahrgangsstufen 5 - 10 und in der Einführungsphase der Oberstufe ist jede Klasse für ihren Klassenraum selbst verantwortlich. Sie hat dafür zu sorgen, dass der Raum gelüftet, die Tafel gewischt, der Papierkorb und der Restmülleimer geleert sind und nach dem Ende des Unterrichts die Beleuchtung ausgeschaltet und die Fenster geschlossen sind. Im Klassenraum ist eine Liste der jeweils für den Ordnungsdienst verantwortlichen Personen auszuhängen.                              | <b>Ordnungsdienst in den Klassen</b>                     |
| 5.3 | Für Räume, die keine Klassenräume sind, wird durch die Schulleitung eine Lehrkraft eingeteilt, die zusammen mit der von ihr unterrichteten Gruppen für die Sauberkeit des zugewiesenen Raumes zuständig ist. Die im vorherigen Punkt getroffenen Regelungen gelten entsprechend.   |  |
| 5.4 | Die Reinigung des Schulgeländes erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler. Hierzu wird durch die Schulleitung ein gesonderter Reinigungsplan erstellt.  | <b>Reinigung des Schulgeländes</b>                       |

Zuwiderhandlungen gegen die Schulordnung werden mit pädagogischen Maßnahmen und gegebenenfalls auch mit Ordnungs- oder Disziplinarmaßnahmen geahndet.

Das Hessische Schulgesetz und alle darauf beruhenden Verordnungen und Erlasse bleiben durch diese Schulordnung unberührt.

Diese Schulordnung tritt nach ihrer Verabschiedung in der Schulkonferenz am 14.03.2017 in Kraft. Alle vorausgegangenen Schul- und Hausordnungen werden damit aufgehoben.